

3.3 Kosten

3.3.1 Kostenteiler Gemeinde Buchegg / AVT

Für die Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil Mühledorf werden Massnahmen auf der Kantonsstrasse wie auch Massnahmen auf den Gemeindestrassen nötig. Alle Massnahmen auf der Kantonsstrasse werden durch das AVT, alle Massnahmen auf den Gemeindestrasse (inkl. Einmündungen in die Kantonsstrasse) werden von der Gemeinde übernommen. Für die Aufteilung der Planungskosten (exkl. Nachkontrolle) wird der Teiler 25% AVT und 75% Gemeinde vorgeschlagen.

3.3.2 Kostenschätzung und Kreditempfung

Für die aufgeführten Massnahmen haben wir die Kosten anhand vergleichbarer Projekte grob abgeschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-25%.

1. Kostenanteil AVT

Torsituationen T30 (2 Stk.)	Fr.	5'000.00
Demarkierung Mittellinie	Fr.	1'000.00
Ergänzende Bodenmarkierungen „30“ (2 Stk.)	Fr.	1'000.00
Anteil Verkehrsgutachten (25%)	Fr.	3'500.00
Anteil Projekt und Bauleitung Umsetzung (25%)	Fr.	1'500.00

Total, exkl. Mwst	Fr.	12'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	2'000.00
Mwst (7.7%)	Fr.	1'078.00
Kreditempfung AVT, inkl. Mwst.	Fr.	15'000.00

2. Kostenanteil Gemeinde

Signalstände „Anfang/Ende Zone 30“ (5 Stk.)	Fr.	5'000.00
Ergänzende Bodenmarkierungen „30“ (8 Stk.)	Fr.	4'000.00
Leitlinien „Rechtsvortritt“ (7 Stk.)	Fr.	7'000.00
Signalisation „T60“ (2 Stk., inkl. Seite Tscheppach)	Fr.	1'000.00
Anteil Verkehrsgutachten (75%)	Fr.	10'500.00
Anteil Projekt und Bauleitung Umsetzung (75%)	Fr.	4'500.00

Total, exkl. Mwst	Fr.	32'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	5'000.00
Mwst (7.7%)	Fr.	2'849.00
Kreditempfung Gemeinde, inkl. Mwst.	Fr.	40'000.00

3.4 Realisierung

Die Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil Mühledorf soll im Jahr 2023 erfolgen.